



KAMMERREPORT

PFÄLZISCHE RECHTSANWALTSKAMMER ZWEIBRÜCKEN

Nr. 4/2003 Dezember 2003

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial

Mitteilungen des Kammervorstandes

Allgemein S. 3

Kammerbeitrag 2004
Sterbegeldumlage
Deutsche Handelskammer für Spanien
Nachbarrechtsbroschüre

Berufsrecht / Kammerangelegenheiten S. 4-5

Satzungsversammlung
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
Vertretung widerstreitender Interessen

Ausbildung S. 6

Zwischenprüfung
Abschlussprüfung
Besondere Hinweise für die Anmeldung
zur Abschlussprüfung

Stellenmarkt S. 6

Personalnachrichten S. 7

Veranstaltungen S. 8-10

Literaturhinweise S. 11

AKTUELLES SEMINAR:

Rechtsanwalts- vergütungsgesetz

Referent:

RA Anton Braun, Bonn

Zeit: **am 03. März 2004,
von 14.30 - ca. 17.30 Uhr**

Ort: **Dorint Hotel,
Kaiserslautern**

Gebühr: 60,- €
inkl. einer Kaffeepause und
Seminarunterlagen

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Themen aus dem Editorial im
KAMMERREPORT 3/2003 sind unver-
ändert geblieben.

Gewerbsteuer für freie Berufe

In seiner Sitzung vom 7. 11. 2003 hat
der Bundesrat dem Gesetzesentwurf
der Bundesregierung zur Reform der
Gewerbsteuer seine Zustimmung ver-
weigert. Zur Begründung führt der
Bundesrat aus, »dass mit Blick auf die
zum Teil dramatische finanzielle
Situation der Kommunen eine Reform
der Gemeindefinanzen nach partei-
übergreifender Überzeugung überfällig
sei. Ziel einer Reform der Gemeindefin-
anzen müsse es sein, den Städten
und Gemeinden wieder verlässliche
Einnahmen unter Wahrung der kom-
munalen Finanzautonomie zu sichern.
Die Kommunen seien auf eine schnelle
und sofort wirksame Hilfe angewiesen.«

Die Gewerbesteuerreform ist nunmehr
im Vermittlungsverfahren. Ob dort eine
Lösung gefunden wird, bleibt abzuwar-
ten. Die 97. Hauptversammlung der
Bundesrechtsanwaltskammer am 19. 9.
2003 in Hamburg hat hierzu keinen
Beschluss gefasst im Hinblick darauf,
dass insoweit der BFB (Bund Freier
Berufe) eine Stellungnahme insgesamt
abgeben wird.

Rechtsanwaltsgebühren

Auf der 97. Hauptversammlung der
Bundesrechtsanwaltskammer am 19. 9.
2003 ist nach einem Sachstandsbericht

Bitte vormerken!
Termin KAMMERVERSAMMLUNG
am 24. 4. 2004

dem Präsidium der BRAK der Auftrag
erteilt worden, im weiteren Gesetz-
gebungsverfahren Verhandlungen über
Verbesserungen des Entwurfs zu
führen und dabei auch auf ein
Inkrafttreten des Gesetzes vor dem 1. 7.
2004 hinzuwirken.

Am 5. 11. 2003 hat das Bundeskabinett
den Entwurf eines Kostenrechtsmoder-
nisierungsgesetzes beschlossen. Damit
wird das formelle Gesetzgebungs-
verfahren eingeleitet. Der Gesetzes-
entwurf ist dem Bundesrat zur
Stellungnahme binnen einer Frist von 6
Wochen zugeleitet worden. Nach den
bisherigen Informationen soll der
Entwurf am 19. 12. 2003 im Bundesrat
behandelt werden. Anschließend wird
die Bundesregierung den Gesetzes-
entwurf nebst Stellungnahme des
Bundesrates und ihrer Gegenäußerung
an den Deutschen Bundestag zur
Beratung weiterleiten. Am 1. 7. 2004
soll als Datum des Inkrafttretens weiter
festgehalten werden; im Bundesminis-
terium der Justiz wird dies mit organi-
satorischen Fragen, insbesondere der
Softwareumstellung begründet. Die
Bundesrechtsanwaltskammer bemüht
sich um ein früheres Inkrafttreten.

An dieser Stelle kann verständlicher-
weise über Einzelheiten nicht berichtet
werden. Sie können aber davon ausge-
hen, dass die Bundesrechtsanwalts-
kammer »um jede Gebühr kämpft«. Damit
Sie rechtzeitig über Einzelheiten
informiert sind, wird unsere Kammer
am 3. 3. 2004 eine Einführungsver-
anstaltung für Sie durchführen; Referent
wird Herr Kollege Anton Braun sein,
ein profunder Sachkenner, von dem
auch ein Kommentar zum RVG
erschienen ist. Selbstverständlich
werden weitere Lehrgänge angeboten.
Mir geht es zunächst darum, dass Sie so

EDITORIAL

bald wie möglich wenigstens »ein Gerüst haben«.

Justizmodernisierungsgesetz / Justizbeschleunigungsgesetz

Insoweit waren auf der 97. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 19. 9. 2003 Vorträge von Herrn Kollegen Justizrat Dr. Eichele und mir sowie eine Diskussion vorgesehen. Leider kam es dazu nicht, da dieser Tagesordnungspunkt aus Zeitmangel (?) schon zu Beginn der Hauptversammlung abgesetzt wurde.

Mittlerweile hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens am 12. 11. 2003 eine Expertenanhörung beim Rechtsausschuss des Bundestages stattgefunden. Ich werde weiter berichten.

Pflichtmitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer

Im Rahmen der Vereinheitlichungsbestrebungen in Europa ist der Gedanke aufgekommen - und auch geäußert worden -, die Pflichtmitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer

abzuschaffen. Im Rahmen eines Editorials kann ich nur darauf hinweisen, dass solche Bestrebungen sehr, sehr kurz greifen. Erfreulicherweise haben die Justizminister der Bundesländer in ihrer Konferenz am 6. 11. 2003 sich gegen Überlegungen ausgesprochen, die Pflichtmitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer abzuschaffen - und was besonders erfreulich ist: der Beschluss wurde mit 16 : 0 Stimmen getroffen!

BRAK - HV

Am 19. 9. 2003 fand in Hamburg die 97. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer statt. Von unserer Kammer nahmen Frau Geschäftsführerin Wagner, Herr Kollege Lang und ich teil. Über die wichtigsten Punkte habe ich bereits berichtet. Nachzutragen ist, dass Neuwahlen zum Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer stattgefunden haben - und ich nach 7 Jahren nicht mehr Mitglied des Präsidiums bin. Persönlich betrachte ich dies mit einem lachenden und einem weinenden Auge: zum einen »habe ich nun mehr Zeit«, zum anderen hat mir die Tätigkeit Freude gemacht. In der Sache

selbst bedaure ich, dass nunmehr dem Präsidium kein Strafverteidiger mehr angehört.

Das Jahr 2004 wird für uns Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein bedeutsames Jahr werden: Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Justizmodernisierungsgesetz, Gewerbesteuerreformgesetz (siehe oben)! Ich hoffe, dass wir am Ende auf dieses Jahr positiv zurückblicken. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein erholsames Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2004!



Mit besten Grüßen
JR Dr. Wehrauch
(Präsident)

MITTEILUNGEN DES KAMMERVERSTANDES

Allgemein

Kammerbeitrag 2004

Gemäß § 20 der Geschäftsordnung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken ist der Kammerbeitrag ein Jahresbeitrag und am

01. Januar 2004

fällig. Da vom Kammerbeitrag die laufenden Kosten der Kammer bezahlt werden müssen, bitten wir um rechtzeitige Überweisung. Der Kammerbeitrag für das kommende Jahr beträgt **260,00 €**.

Ihre Überweisung erbitten wir auf das Konto Nr. 104314670 bei der VR Bank Südwestpfalz (BLZ 542 617 00).

Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgendes Kammermitglied verstorben ist:

**JR Dr. Alexander Stuckensen,
Frankenthal
verstorben am 07. November 2003
im Alter von 92 Jahren.**

Sie werden höflich gebeten, die Sterbegeldumlage in Höhe von 26,00 € bis spätestens zum 30. Januar 2004 auf unser Sterbegeldkonto Nr. 4314670 bei der VR Bank Südwestpfalz (BLZ 542 617 00) zu überweisen.

Deutsche Handelskammer für Spanien

Unter der Webseite der Deutschen Handelskammer für Spanien www.ccape.es oder der dafür eingerichteten Webseite www.iurweb.net bietet die Handelskammer ein modernes Hilfsmittel, um in Spanien deutschsprachige Anwälte, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, die Mitglieder der Kammer sind, aufzufinden.

Nachbarrechtsbroschüre

Das Ministerium der Justiz hat eine Neuauflage der Nachbarrechtsbroschüre in Zusammenarbeit mit den Rechtsanwaltskammern Koblenz und Zweibrücken, Stand: August 2003, herausgegeben. Sie liegt als Mandanteninformationsbroschüre bei allen Gerichten aus. Darüber hinaus haben wir auch bei der Kammergeschäftsstelle noch einige Exemplare. Diese können gegen Erstattung der Portokosten hier angefordert werden.

Satzungsversammlung

Am 19. 11. 2003 fand die konstituierende Sitzung der 3. Satzungsversammlung in Berlin statt. An der Sitzung nahmen die gewählten Vertreterinnen Rechtsanwältin Sabine Wagner und Rechtsanwältin Gabriele Becker außerdem als geborenes Mitglied der Präsident der Rechtsanwaltskammer JR Dr. Weihrauch teil. Verständlicher Weise wurden noch keine weitreichenden Beschlüsse gefasst. Allerdings hat es die Satzungsversammlung auch nicht allein damit bewenden lassen, nur die Ausschüsse zu beschließen und neu zu besetzen. Folgende Ausschüsse wurden gebildet:

- Ausschuss 1: Fachanwaltschaft
- Ausschuss 2: Werbung / Interessen- und Tätigkeitsschwerpunkte
- Ausschuss 3: Geld / Vermögensinteressen
- Ausschuss 4: Allgemeine Berufs- und Grundpflichten
- Ausschuss 5: Grenzüberschreitender Rechtsverkehr
- Ausschuss 6: Aus- und Fortbildung

Der ehemalige Ausschuss 6 »Mediation« wurde ersatzlos gestrichen. Rechtsanwältin Becker wird wieder in dem Ausschuss 2 mitarbeiten. Rechtsanwältin Wagner hat sich für den Ausschuss 6 »Aus- und Fortbildung« entschieden.

Erörtert wurde die Frage, ob und wenn ja in welcher Weise der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu § 3 Abs. 2 BORA (widerstreitende Interessen bei Sozietätswechslern) die Satzungsversammlung zum Handeln zwingt. Um irgendwelche Schnellschüsse zu vermeiden, wurde beschlossen, dass die Problematik im Ausschuss 4 grundlegend aufgearbeitet werden soll.

Der Fachanwalt für Versicherungsrecht hat erwartungsgemäß schon für Diskussionsstoff gesorgt. § 14 a Nr. 7 FAO sieht vor, dass für das Fachgebiet Versicherungsrecht besondere Kenntnisse in dem Bereich »Haftpflichtversicherungsrecht« nachzuweisen sind.

Es stellte sich daher die Frage, ob zum Haftpflichtversicherungsrecht auch allgemeine Verkehrsfälle zählen. Dies wurde einmütig verneint. **Ein Fall im Haftpflichtrecht ist kein Fall des Haftpflichtversicherungsrechts.** Abgesehen davon, sah es die Satzungsversammlung nicht als ihre Aufgabe an, eigene Gesetzestexte zu interpretieren. Dies ist allein Aufgabe der regionalen Rechtsanwaltskammern.

Bis zur nächsten Sitzung werden sich die Ausschüsse separat treffen und ihre Arbeit beginnen. Über Anregungen sind Ihnen ihre Mitglieder der Satzungsversammlung jederzeit dankbar.

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Zum 01. 07. 2004 soll es in Kraft treten: Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Das Deutsche Anwaltsinstitut und die Deutsche Anwaltsakademie sowie auch andere private Anbieter bieten bereits im Vorfeld mehrere Fortbildungsveranstaltungen an. Dies ist auch sinnvoll, nachdem es sich nicht alleine um eine lineare Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren handelt, sondern ein neues Gesetz mit neuen Strukturen. Im Bezirk der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer bietet das Deutsche Anwaltsinstitut am 12. 06. 2004 in Kaiserslautern im Dorint Hotel ein Ganztagsseminar mit Herrn Rechtsanwalt Anton Braun und Herrn Heinz Hansens, Vorsitzender Richter am Landgericht Berlin, Kommentator des Standardkommentars Hansens, BRAGO, 8. Auflage und Hauptschriftleiter des BRAGO-Reports an. Für diejenigen, welche sich bereits im Vorfeld mit dem neuen RVG befassen wollen, bietet die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken mit Herrn Rechtsanwalt Anton Braun, Ihnen allen bekannt als Hauptgeschäftsführer der Bundesrechtsanwaltskammer und profunder Kenner des Gebührenrechts, ein erstes Einführungsseminar, ebenfalls in Kaiserslautern im Dorint-Hotel am

03. März 2004

von 14.30 - ca. 17.30 Uhr an.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Preis beträgt 60,00 €. Darin enthalten ist eine Kaffeepause.

Vertretung widerstreitender Interessen bei gleichzeitiger Vertretung von Mutter und Tochter gegen unterhaltspflichtigen Vater

Der Kammervorstand hatte sich in seiner Sitzung am 11. 10. 2003 mit der Frage zu befassen, ob ein Rechtsanwalt gleichzeitig sowohl Mutter als auch volljährige Tochter gegen den unterhaltspflichtigen Vater vertreten kann. Dies ist nach Auffassung des Kammervorstandes jeweils im Einzelfall zu überprüfen.

Ist die Tochter volljährig, berechnet sich der Unterhalt des volljährigen Kindes - wenn die Mutter ein über dem Selbstbehalt liegendes Nettoeinkommen verfügt - nach Quoten. Dies gilt auch für privilegierte Kinder im Sinne des § 1603 Abs. 2 BGB. Während das Interesse der volljährigen Tochter dahin geht, das Nettoeinkommen beider Eltern möglichst hoch in Ansatz zu bringen, ist es das Interesse der Ehefrau wegen ihres eigenen Unterhaltsanspruches gegenüber dem geschiedenen Ehemann, ihr Einkommen möglichst gering anzusetzen. Somit liegt in diesem Fall eine Vertretung widerstreitender Interessen vor.

Zu beachten ist, dass es bei Vorliegen dieser Konstellation nicht ausreicht, lediglich ein Mandat niederzulegen. Bei einer Vertretung widerstreitender Interessen ist der Rechtsanwalt ver-

pflichtet, **alle Mandate** niederzulegen. Prüfen Sie daher rechtzeitig vor Übernahme eines Mandats, ob eventuell widerstreitende Interessen vorliegen. Die Prüfung zahlt sich aus. Sie spart Ihnen Arbeit und Geld. Sollten Sie nämlich während der Mandatsbearbeitung feststellen, dass widerstreitende Interesse vorliegen und Sie beide Mandate niederlegen müssen, haben Sie auch keinen Gebührenanspruch !

Mit einem anders gelagerten Fall hatte sich der Kammervorstand einige Sitzungen vorher zu befassen. Dort hatte die volljährige Tochter auf Unterhaltsansprüche gegenüber der Mutter verzichtet. In diesem Fall war der Kammervorstand der Auffassung, dass wegen der speziellen Fallgestaltung ein Interessenkonflikt nicht vorliegt.

Aber: Grundsätzlich gilt, dass bei gleichzeitiger Vertretung der Ehefrau und volljähriger Kinder von einem Vorliegen widerstreitender Interessen auszugehen ist.

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet am **03. März 2004, nachm. 14.00 Uhr** in den jeweiligen Berufsschulen statt.

Die Prüflinge werden gebeten, sich bis spätestens **02. Februar 2004** mit dem in der Anlage befindlichen Anmeldeformular bei der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken anzumelden.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung Sommer 2004 findet am **17. Mai 2004, vorm. 08.00 Uhr** in dem Fach Fachbezogene Informationsverarbeitung und am **18. Mai 2004, vorm. 08.00 Uhr** in den Fächern Rechnungswesen und Rechtsanwaltsgebührenrecht sowie am **19. Mai 2004, vorm. 08.00 Uhr** in den Fächern Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde und Zivilprozessrecht in den jeweiligen Berufsschulen statt.

Die Prüflinge sind bis spätestens **02. Februar 2004** mit dem in der Anlage befindlichen Anmeldeformular bei der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken anzumelden.

Besondere Hinweise für die Anmeldung zur Abschlussprüfung

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass gemäß § 39 BBiG und § 8 PO zur Abschlussprüfung zuzulassen ist, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet. Wessen Ausbildungsvertrag also über den **Stichtag, 03. September 2004** hinausgeht, muss Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung stellen.

Soweit Anträge auf vorzeitige Zulassung beabsichtigt sind, wird gebeten, diese bis längstens 02. Februar 2004 der Kammer vorzulegen und nach Möglichkeit die nach § 40 Abs. 1 BBiG und § 9 PO erforderlichen Stellungnahmen des ausbildenden Rechtsanwalts sowie der Berufsbildenden Schule beizufügen.

Entsprechende Vordrucke können bei der Kammergeschäftsstelle angefordert werden.

1. RA Frankenstein, Pirmasens, schreibt: »Aus meiner Kanzlei eines Einzelanwalts wird eine Mitarbeiterin frei, die ihren Erziehungsurlaub aus persönlichen Gründen vorzeitig beenden möchte. Sie ist bereit, vollschichtig oder sogar nur nachmittags zu arbeiten, die Kindesbetreuung ist gesichert. Gerner erwähne ich, dass sie die beste Gehilfinnenprüfung ihres Abschlussjahrganges ablegte und alle anfallenden Arbeiten in meiner Kanzlei eigenverantwortlich bis zur Babypause erledigte. Ihre ruhige und freundliche Art wäre für jede Kanzlei ein Gewinn«.
2. Assessor jur., Frankenthal (Pfalz), 30 Jahre, Erstes Staatsexamen Februar 1997 (ausreichend 6,04 Punkte), Zweites Staatsexamen November 1999 (befriedigend 7,75 Punkte), beide Staatsexamen Rheinland-Pfalz, Stationsnoten vollbefriedigend - gut, Weiterbildung in Kirchenrecht, Staatskirchenrecht und kirchlicher Verwaltungsrechtspraxis - Interessengebiete: Familienrecht (mit Betreuungsrecht) und Erbrecht - sucht Berufseinstieg in Rechtsanwaltskanzlei

Nähere Informationen erteilt die Geschäftsstelle!

Zulassungen

Landgericht Kaiserslautern

Sascha Rickart

Kanalstrasse 1
67655 Kaiserslautern

Landgericht Frankenthal

Christian Doll

Bahnhofstrasse 2
67059 Ludwigshafen

Herbert Dücker

Weinstrasse 105
67434 Neustadt

Landgericht Landau

Daniel Felix Dietz

Südring 19
76829 Landau

Eva Lütz-Binder

Westring 8
76829 Landau

Ulrike Sauerstein

Nachtigallenweg 8
76726 Germersheim

Landgericht Zweibrücken

Kerstin Cronauer

Schillerstrasse 40
66482 Zweibrücken
Zulassungswechsel

Landgericht Kaiserslautern

Antje Martens

Almenweg 19
67657 Kaiserslautern

Landgericht Frankenthal

Axel Günther

In den Weiden 2
67098 Bad Dürkheim

Hans Christopher Osieka

Bismarckstrasse 22
67251 Freinsheim

Paul Johann Wegener

Bürgermeister-Kutterer-Straße 31
67059 Ludwigshafen

Landgericht Landau

Ralf Kuhn

Am Heiligenberg 14
67487 Maikammer

Löschungen

Marion Andrae

Landgericht Zweibrücken

Sebastian Alfred Baum

Landgericht Frankenthal

Nicola Hegener

Landgericht Frankenthal

Kurt-Werner Kühn

Landgericht Frankenthal

Theodor Merkel

Landgericht Frankenthal

Alexander Rudow

Landgericht Frankenthal

Karin Henriette Strumpf

Landgericht Frankenthal

Karin Bodensohn-Coldewe

Landgericht Kaiserslautern

Sarah Gharib

Landgericht Kaiserslautern

Jürgen Schwarzer

Landgericht Kaiserslautern

Birgit Home

Landgericht Landau

Rainer Theobald

Landgericht Landau

Verstorbene Rechtsanwälte

JR Dr. Alexander Stuckensen

Landgericht Frankenthal

Fachanwälte

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung »Fachanwalt für ...« an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwalt für Arbeitsrecht

RA Jürgen Zierke
RA Wolfgang Döther

Fachanwalt für Familienrecht

RAin Angela Adrian
RA Hans Werner Moser

Fachanwalt für Insolvenzrecht

RA Paul Wieschemann

Fachanwalt für Sozialrecht

RA Dr. Gerhard Wissing

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

RAin Isabel Engelhardt

Abwickler / Vertreter

RA Dr. Rüdiger Peer wurde die amtliche Vertreterbestellung für die Kanzlei Wolfgang Fuss bis zum 23. 03. 2004 verlängert.

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen des Deutschen Anwaltsinstituts, Bochum

Praktikerseminare für junge Anwälte 2004 1. Halbjahr, Teil I,

Datum:

21. Februar 2004 Gebührenrecht
06. März 2004 Die Besteuerung der Anwaltskanzlei
20. März 2004 Arbeitsrecht
03. April 2004 Verkehrszivilrecht

Ort: Commerzbank Frankfurt AG,
Große Gallusstr. 11,
60311 Frankfurt

Zeit: jeweils 09.00 - 17.00 Uhr
(13.00 - 14.00 Uhr Mittagspause)

Kostenbeitrag:

245,00 € (gesamtes Seminar) inkl. 2 Kaffeeпаusen sowie Arbeitsunterlagen (kein Mittagessen)

Teilnehmerzahl ist begrenzt

Tagungs-Nr.: 9029

Update 2004 für die außergerichtliche und gerichtliche arbeitsrechtliche Vertretung von Arbeitnehmern

Datum: 16. - 17. Januar 2004

Ort: Köln, Dorint Hotel
An der Messe

Kostenbeitrag: 325,00 €
einschließlich Arbeitsunterlage, Mittagimbiss und Pausengetränke

Tagungs-Nr.: 9163

Informationen und

Anmeldungen:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Universitätsstr. 140
44799 Bochum
Tel.: 02 34 / 9 70 64 - 0

Fax: 02 34 / 70 35 07

e-mail: info@anwaltsinstitut.de

Internet: http://www.anwaltsinstitut.de

Veranstaltungen bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz

Nebenstelle des Deutschen Anwaltsinstituts

Informationsbeschaffung über Aufenthalt und Vermögen des Schuldners

Referent: Frank-Michael Goebel,
Richter am LG Koblenz

Datum: 16. Januar 2004

Zeit: 15.00 - ca. 18.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 85,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeeпаuse

Gepürfter Rechtsfachwirt / in

Datum: 23. Januar 2004

Ort: Bristol Hotel,
Friedrich-Ebert-Str., Mainz

Nähre Informationen bei Frau E. Schröter, Hans Soldan GmbH, Essen,
Tel.: 02 01 / 86 12 - 304

Unternehmen und Unternehmer im familienrechtlichen Verfahren

- Neuerungen bei der Unternehmensbewertung und der Einkommensermittlung -

Referent: Bernd Kuckenбurg, RA und FA für FamR und SteuerR, Hannover

Datum: 24. Januar 2004

Zeit: 09.00 - ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 132,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeeпаusen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung für FA für Familienrecht und Steuerrecht gem. § 15 FAO (6 Std.)

Schenkungen und sonstige Vorempfangе im Erb- und Pflichtteilsrecht

Referent: Karl-Ludwig Kerscher,
Rechtsanwalt, Germersheim

Datum: 30. Januar 2004

Zeit: 09.00 - ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 130,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeeпаusen

Aktuelle praxisrelevante Rechtsfragen des Betriebsverfassungs- und Tarifrechts

Referent: Ass. jur. Dietmar Welslau,
Deutsche Telekom AG, Vonn

Datum: 31. Januar 2004

Zeit: 9.00 bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 117,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeeпаusen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung für FA für Arbeitsrecht gem. § 15 FAO (6 Std.)

Psychiatrie für Juristen

Referent: Dr. med. Hans-Peter Winckler,
Arzt für Psychiatrie,
Forensische Psychiatrie,
Sachverständiger

Datum: 06. Februar 2004

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 118,00 €

inkl. Seminarunterlagen, Kaffeeпаusen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung für FA für Strafrecht gem. § 15 FAO (6 Std.)

Ehe, Trennung, Scheidung steuerlich

Referent: Dr. Ingo Flore, RA und FA für Steuerrecht, Dortmund

Datum: 07. Februar 2004

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 135,00 €

inkl. Seminarunterlagen, Kaffeeпаusen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung für FA für Familienrecht und Steuerrecht gem. § 15 FAO (6 Std.)

Arbeitsrecht in der Insolvenz

Referent: JR Dr. Hans-Gert Dhonau,
RA und FA für Steuerrecht und Insolvenzrecht,
Bad Sobernheim

Datum: 11. Februar 2004

Zeit: 13.30 Uhr bis ca. 17.45 Uhr

Teilnahmegebühr: 95,00 €

inkl. Seminarunterlagen, Kaffeeпаusen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung für FA für Arbeitsrecht und Insolvenzrecht gem. § 15 FAO (4 Std.)

Das neue Kündigungsschutzrecht sowie aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Referent: Bernd Ennemann, RA und FA für Arbeitsrecht, Soest

Datum: 14. Februar 2004
Zeit: 9.00 € bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 134,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung für FA für Arbeitsrecht gem. § 15 FAO (6 Std.)

Das neue Rechtsanwaltsvergütungsrecht

Referent: Horst Reiner Enders,
Bürovorsteher, Neuwied,
Herausgeber der
»BRAGO-Tips« für Anwälte,
Verfasser des Buches
»BRAGO für Anfänger«
Datum: 27. Februar 2004, Dorint Hotel
Rhein-Lahn, Lahnstein
03. März 2004, Europäische
Rechtsakademie, Trier
05. März 2004, Erbacher Hof,
Mainz
Zeit: Alle Veranstaltungen jeweils
von 13.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 119,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause

Aktuelles Steuerrecht

Referent: Georg Recker, MBA,
Diplom-Finanzwirt, Stuttgart
Datum: 06. März 2004
Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 127,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung für
FA Für Steuerrecht gem. § 15 FAO (6 Std.)

»Hartz meets Arbeitsrecht«

die Neuerungen aufgrund der Reform-
gesetze aus Sicht des arbeitsrechtlichen
Praktikers
Referent: Dietmar Welslau, Assessor
Deutsche Telekom AG, Bonn
Andreas Haupt, RA, Deutsche
Telekom AG, Bonn
Datum: 13. März 2004
Zeit: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 132,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
für FA für Arbeitsrecht gem. § 15 FAO
(6 Std.)

Professionelle Telefonrhetorik und mandantenorientiertes Verhalten am Telefon - als Visitenkarte einer Kanzlei

- Zweitagesseminar
besonders geeignet für Mitarbeiter von
Anwaltskanzleien
Referentin: Dr. Barbara Wardeck-Mohr,
Beraterin für Rhetorik und
Kommunikation, Moderation
und Autorenlesungen
Datum: 18. März 2004 u. 15. Juni 2004
Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 255,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Neuerungen im Sozialrecht

Referent: Dr. Peter Lang,
Präsident des Sozialgerichts
Gelsenkirchen
Datum: 19. März 2004
Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 18.45 Uhr
Teilnahmegebühr: 120,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung für
FA für Sozialrecht gem. § 15 FAO (5 Std.)

Aktuelles Steuerstraf- und Buß- geldrecht - einschließlich Geld- wäsche

Referent: Claus-Arnold Vogelberg,
Richter am AG Münster
Datum: 20. März 2004
Zeit: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 125,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
für FA für Strafrecht und Steuerrecht
gem. § 15 FAO (6 Std.)

Erste Erfahrungen mit der neuen Zivilprozessordnung

In Zusammenarbeit mit dem Ministe-
rium der Justiz, Mainz
Referenten: Wolfgang Ball, Richter am
Bundesgerichtshof
JR Dr. Karl Eichele,
Vorsitzender der GVG/ ZPO-
Kommission der Bundes-
rechtsanwaltskammer,
Vizepräsident der Rechts-
anwaltskammer Koblenz

Datum: 23. April 2004
Zeit: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 124,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Koblenz im Familienrecht

Referent: Walter Eck,
Richter am OLG Koblenz
Datum: 24. April 2004,
Seminar-Zentrum, Koblenz
30. April 2004, Europäische
Rechtsakademie, Trier
Zeit: Beide Veranstaltungen jeweils
13.30 Uhr bis ca. 17.45 Uhr
Teilnahmegebühr: 100,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause
Hinweis: Fortbildung gem. § 15 FAO
(4 Std.)

Ausbildertätigkeit, Mitarbeiter- führung und -motivation in der Anwaltskanzlei

Referent: Joachim Weidenfeller,
Bürovorsteher, Koblenz
Datum: 28. April 2004
Zeit: 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Teilnahmegebühr: 80,00 €
inkl. Kaffeepause
Hinweis: Es handelt sich aufgrund der
großen Nachfrage um eine Wieder-
holungs- und Ergänzungsveranstaltung
zum 09.04.2003-12-08

Steuerrecht:

- Das Grundlagenseminar Zur Erweiterung und Vertiefung - mit vielen Prozesstipps

Referent: Dr. Wolf-Dieter Butz,
Vors. Richter am Nds.
Finanzgericht Hannover
Datum: 14. Mai 2004 u. 15. Mai 2004
Zeit: 14.5.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
15.5.: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 145,00 €
inkl. Kaffeepausen und sehr umfang-
reiche Tagungsunterlagen

Tatbestände der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht

Änderung des SGB V durch das Gesund-
heitsmodernisierungsgesetz (GMG)

VERANSTALTUNGEN

Referent: Dr. Thomas Sommer,
Vors. Richter am Landes-
sozialgericht NRW, Essen
Datum: 15. Mai 2004
Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 14.30 Uhr
Teilnahmegebühr: 121,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
gem. § 15 FAO (5 Std.)

Recht im Internet

Referent: Horst Leis, RA Fa. Hans
Soldan GmbH, Essen
Datum: 18. Juni 2004
Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 122,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Drogen- Spielsucht - Kleptomanie Im strafrechtlichen Bereich

Referent: Dr. Ulrich Mielke, med.
Sachverständiger, Homburg
Datum: 19. Juni 2004
Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 127,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
gem. § 15 FAO (6 Std.)

Die Teilungsversteigerung im Familienrecht

- Bedingungen - Terminsablauf - Erlös-
verteilung -
Referent: Prof. Udo Hintzen, Dipl.-
Rechtspfleger, FHVR Berlin,
FB Rechtspflege
Datum: 25. Juni 2004
Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 128,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
gem. § 15 FAO (6 Std.)

Rechtsprechung des Oberver- waltungsgerichts Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2000

- inkl. zahlreicher unveröffentlichter
Entscheidungen des OVG -
Referent: Klaus Meier, Vorsitzender
Richter am VG Koblenz
Datum: 26. Juni 2004
Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 126,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
gem. § 15 FAO (6 Std.)

Vermögensausgleich außerhalb des Güterrechts

Referent: Reinhard Wever,
Richter am OLG Bremen
Datum: 03. Juli 2004
Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 133,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
gem. § 15 FAO (6 Std.)

Informationen und Anmeldungen:

Nebenstelle des Deutschen
Anwaltsinstituts
bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz
Postfach 20 12 64
56012 Koblenz
Telefon: 02 61 / 3 03 35 - 79
Fax: 02 61 / 3 03 35 - 66

Neuerscheinung!

Handbuch des Bauarbeitsrechts

Langenecker/Maurer/v. d. Grün/Fuchs
1. Auflage 2004.

Ca. 400 Seiten, 17 x 24 cm, gebunden,
ca. € 40,-/sFr. 80,-

ISBN 3-8041-4753-4

»v Werner Verlag - eine Marke von
Wolters Kluwer Deutschland«

Das Handbuch gibt Lösungen für alle im Bereich des Bauarbeitsrechts auftretenden Probleme. Anwaltlichen Beratern und Personalleitern stellt das Handbuch an den Bedürfnissen der Baubranche, orientierte Entscheidungshilfen für die arbeitsrechtliche Praxis zur Verfügung.

Behandelt und - auszugsweise - erläutert werden:

Altersteilzeitgesetz • Arbeitnehmerent-
sendegesetz • Arbeitnehmerüber-
lassungsgesetz • Arbeitsschutzgesetz •
Arbeitssicherheitsgesetz • Ausländer-
gesetz • Baumaschinenlärmverordnung
• Baustellenverordnung • Beschäfti-
gungsförderungsgesetz • Betriebsver-
fassungsgesetz • Bundesurlaubsgesetz
• Entgeltfortzahlungsgesetz • Kündi-
gungsschutzgesetz • Mitbestimmungs-
gesetz • Mutterschutzgesetz •
Nachweisgesetz • Schwarzarbeits-
gesetz • Sozialgesetzbuch III, IV und IX
• Strafgesetzbuch • Tarifvertragsgesetz
• Teilzeit- und Befristungsgesetz
• Winterbauverordnung • Unfallver-
hütungsvorschriften • Bundesrahmen-
tarifvertrag für das Bauwesen •
Tarifvertrag über das Sozialkassen-
verfahren im Baugewerbe

Exlibris für Juristen

Dr. Hans-Joachim Kretz, Exlibris für
Juristen, Verlag C.H. Beck, 2003, VIII,
249 Seiten, in Leinen • 19,50,

ISBN: 3-406-51197-X

Exlibris sind graphisch ansprechend
gestaltete Blätter, die man mit seinem
Namen versehen als Eigentums-
vermerk in seine Bücher klebt. Nach
einer Einführung in die Welt der

Exlibris bietet dieser Band 200 Farb-
Abbildungen, die sich vom 16. Jahr-
hundert bis heute Juristen haben anfer-
tigen lassen. Bildgegenstand ist
zumeist die Welt des Rechts. Es öffnet
sich eine faszinierende Welt der
Schönheit, des Witzes, des Amüsements.
Geistreiches steht neben Banalem,
Absonderliches neben Anspruchsvollem.
Ausgewählt wurden die schön-
sten, kennzeichnendsten oder für pro-
minente Juristen angefertigten Blätter.

Anwaltshaftungsrecht

NJW-Schriftenreihe Band 50, Prof. Dr.
Max Vollkommer / Dr. Jörn Heinemann,
Anwaltshaftungsrecht, Verlag C.H.
Beck, 2., völlig neubearbeitete Auflage,
2003, LVI, 454 Seiten, gebunden € 42,00
ISBN: 3-406-45816-5

Die Tätigkeit des Rechtsanwalts ist
eine anspruchsvolle und komplexe
Dienstleistung, die dennoch oft unter
großem Fristendruck erfolgen muss.
Die Bundesrechtsanwaltskammer und
das Bürgerliche Gesetzbuch haben -
fortentwickelt durch die Recht-
sprechung - die Haftung des Anwalts
sehr streng ausgestaltet. Hinzu kommt,
dass der Anwalt grundsätzlich auch für
das Verschulden seines Büropersonals
einzustehen hat. Die Zahl der Haftungs-
fälle nimmt zu; bereits ein einziger
Haftungsfall kann jedoch für den
Anwalt existenzbedrohend sein.

Die Kenntnis seines Haftungsrechts ist
daher für jeden Anwalt unerlässlich.
Dies gilt auch für seine allgemeine
Berufsausübung, um haftungsträchtige
Fehler bereits durch vorbeugende
Sorgfalt zu vermeiden.

Gegenüber der Erstauflage wurde die
Neuaufgabe völlig neu verfasst. Gesetz-
gebung, Rechtsprechung und Literatur
sind auf dem Stand Juni 2003. Neu sind
die Ausführungen zu

- der Berufshaftpflichtversicherung
- den Haftungsbeschränkungen nach
§ 51 a BRAO
- der Haftung der Partnergesellschaft,
der Anwalts-GmbH und der Anwalts-
AG

- der Haftung des Mediators bzw.
Schlichters
- der Haftung bei Verwaltung von
Mandanten- und Fremdgeldern
- der Haftung bei Verletzung der
Fortbildungspflicht und
- der Haftung bei Teilnahme am elek-
tronischen Geschäftsverkehr.

Das Haftungs-ABC wurde um viele
Stichworte erweitert.

Der Band richtet sich an Rechts-
anwälte, Richter und Versicherungen.

Der neue **TaschenGuide Recht** bietet
Ihnen eine anschauliche Übersicht mit
mehr als 1.700 Übersetzungen aus allen
wichtigen Rechtsgebieten. Er ist eine
schnelle und praxisnahe Hilfe für Ihre
tägliche Arbeit

Darüber hinaus bietet Ihnen die CD-ROM:

- Sortierung aller Begriffe in den drei
Sprachen
- Abkürzungen der Rechts- und
Wirtschaftsbegriffe
- Schaubilder zu den Gerichtssystemen
in Deutschland, Großbritannien
und Frankreich
- Beispiele für die Verwendung von
Rechtsbegriffen anhand von Urteilen
des Europäischen Gerichtshofes
- Lateinische Rechtsbegriffe und
Rechtszitate des römischen Rechts

»ADRESSBUCH FÜR DIE SCHADENBEARBEITUNG«

inkl. Nutzungsausfalltabelle 14. Neu-
auflage - ca. 20.000 vollständige An-
sprechstellen für die Schadenregulie-
rung auf 1120 Seiten

Zu beziehen ist das seit mehr als 20
Jahren bewährte und praxisbezogene
Nachschlagwerk direkt beim Verlag
zum Preis von € 98,- zuzüglich Ver-
sandkosten und MwSt.

VOB - Teile A und B - Kommentar

Ingenstau / Korbion

15. Auflage 2003.
Ca. 3.000 Seiten, 17 x 24 cm, gebunden,
Subskriptionspreis bis 2 Monate nach
Erscheinen € 168,- / sFr. 336,-,

danach € 184,-/sFr. 368,-

ISBN-3-8041-2141-1



An die
Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Landauer Straße 17

66482 Zweibrücken

Zu dem Seminar
»Rechtsanwaltsvergütungsgesetz«
im Dorint-Hotel Kaiserslautern
melde ich mich hiermit verbindlich an.

Ein Verrechnungsscheck in Höhe von
60,00 Euro liegt bei.

Name: _____

Vorname: _____

Kanzlei: _____

PLZ/Ort: _____

_____ Datum

_____ Unterschrift

I M P R E S S U M

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Landauer Straße 17 · 66482 Zweibrücken
Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0 · Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19
pfaelz.rechtsanwaltskammer@t-online.de
<http://www.rak-zw.de>